

E-Mail-Newsletter

26. Februar 2009

Liebe Mitglieder und Interessierte,

anbei erhalten Sie unseren E-Mail-Newsletter, heute mit den folgenden Themen:

1. Tagung/Plenum des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg am 7. März

Es sind nur noch wenige Tage bis zu unserer nächsten Tagung in Stuttgart. Bitte melden Sie sich jetzt an!

2. 2008: Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge sinkt immer weiter

Hierzu aktuelle Zahlen aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linkspartei. Außerdem zitieren wir einen Bericht aus den Stuttgarter Nachrichten über die Asylzugangszahlen in Baden-Württemberg

3. Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung am Frankfurter Flughafen

4.500 Menschen wurden 2007 über den Frankfurter Flughafen abgeschoben, ein Rückgang von 25 % gegenüber 2006. Bei 300 Abschiebungen waren die Abschiebungsbeobachterinnen dabei.

4. US-Deserteur André Shepherd: Anhörung in Karlsruhe erfolgt

Rechtsanwalt Reinhard Marx: "Zuversichtlich, dass Antrag auf Asyl gewährt wird."

5. Widerrufsverfahren: Neues Infoblatt des Netzwerkes Flüchtlingshilfe Niedersachsen

6. Recht

- BVerwG: Kein Kindernachzug, wenn Lebensunterhalt nicht gesichert werden kann
- Bundesinnenministerium: Anträge nach der Altfallregelung können weiterhin gestellt werden
- Nds. OVG: Auch eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist eine Familie im Sinne des § 104 a Abs. 3 AufenthG

7. Homepage mit Berichten über die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Das EU-geförderte Menschenrechtsprojekt JURISTRAS hat die Rechtsprechung des Europ. Gerichtshofes für Menschenrechte zu den bürgerlichen und politischen Umsetzungsmaßnahmen in neun Konventionsstaaten zum Gegenstand.

8. Neue Pro Asyl-Recherche und Stellungnahme zur aktuellen Situation von Asylsuchenden in Griechenland

Pro Asyl kommt erneut zum Ergebnis, dass das Asylsystem in Griechenland weiterhin nicht im Einklang mit der GFK und der Europ. Menschenrechtskonvention steht.

Bereits Anfang Februar hatte der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, schwerwiegende strukturelle Mängel in der Vorgehensweise Griechenlands bei Asylfragen festgestellt.

9. Flüchtlingslager auf Lampedusa platzt aus allen Nähten

Knapp 2000 Menschen mussten zuletzt in dem auf 800 Personen ausgelegten Flüchtlingslager verweilen. Am 18. Februar war es zu einer Revolte im Flüchtlingslager gekommen. Flüchtlinge hatten Matratzen, Polster und Papier in Brand gesetzt. Ein Gebäude wurde vollständig zerstört.

10. Auch Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten zukünftig dauerhaften Schutz in der EU

Damit hat der Europäische Gerichtshof eine Schutzlücke in Europa geschlossen. Wir zitieren hierzu eine Pro Asyl-Pressemitteilung.

11. Fortress Europe: Mindestens 62 Todesopfer vor den Toren Europas im Januar 09

Damit steigt die Zahl der Todesopfer an den europäischen Grenzen auf 13.413 Personen.

12. Schweizerische Flüchtlingshilfe: Newsletter "Länder und Recht" vom 23. Februar 2009

13. Pro Asyl Newsletter Nr. 144 vom 19. Februar 2009

14. Resettlement: Fakten, Hintergründe, Forderungen

Eine neue Broschüre, herausgegeben von Pro Asyl, kann kostenlos über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates B.-W. bezogen werden.

15. Termine

Mit herzlichem Gruß

Ihr Reiner Klass

1. Tagung/Plenum des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg am 7. März

Das genaue Programm für unser Plenum am 7. März finden Sie [auf unserer Homepage](#). Vormittags finden vier Arbeitsgruppen zum Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, zum deutsch-syrischen Rückführungsabkommen, zur Aufnahme von irakischen Flüchtlingen und zur Integration von Bleibeberechtigten und Geduldeten in den Arbeitsmarkt statt. Das Hauptreferat am Nachmittag zur Lage im Nahen Osten und den Perspektiven der dort lebenden Flüchtlinge hält Jörg Armbruster, SWR. Außerdem gibt es den Rechenschaftsbericht des Vorstands zum Vereinsjahr 2008, und der Sprecherrat muss neu gewählt werden.

Wir bitten Sie um Ihre baldige Anmeldung per Post, Mail, Fax oder telefonisch!

Für die Wahlen zum Sprecherrat würden wir uns über Bewerbungen von weiteren Kandidatinnen und Kandidaten freuen. Was Sie in diesem Ehrenamt erwartet, können Sie auf unserer Homepage www.fluechtlingsrat-bw.de unter der Rubrik "Über uns" nachlesen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Geschäftsstelle, Telefon 0711 5532834.

2. 2008: Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge sinkt immer weiter

Die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge sinkt weiter: Ende 2008 waren noch 123.033 (-2.895 Personen gegenüber 2007) mit einer Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung im Ausländerzentralregister erfasst. Die Bundesregierung hat eine Anfrage der Linkspartei detailliert beantwortet. Demnach gab es Ende 2008 noch 105.000 geduldete Flüchtlinge in Deutschland, 6000 weniger als ein Jahr zuvor. Nach der gesetzlichen Altfallregelung haben im Jahr 2008 etwa 22.000 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Das bedeutet, dass im Saldo 14.000 Menschen neu in die Duldung gefallen sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um Menschen aus den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken und Staaten des Nahen und Mittleren Ostens.

Zur [kleinen Anfrage der Linkspartei \(Drucksache 16/11840\)](#) und der [Antwort der Bundesregierung](#).

Bereits Ende Januar berichtete dpa über gestiegene Asylzugangszahlen nach Baden-Württemberg. Demnach wurden 2008 2.448 Asylanträge in Baden-Württemberg gestellt, 50 % mehr als 2007. Asylsuchende kamen vor allem aus dem Irak und mit großem Abstand gefolgt von Asylsuchenden aus Sri Lanka und der Türkei. Die Stuttgarter Nachrichten berichteten am 27.01.09:

Asylbewerber im Land

Jeder Dritte kommt aus dem Irak

Stuttgart - Der Krieg treibt immer mehr Menschen aus dem Irak nach Baden-Württemberg. Mehr als jeder dritte Asylbewerber kam im vergangenen Jahr aus dem Land an Euphrat und Tigris. Überdies haben erstmals seit zwei Jahren wieder mehr Menschen Asyl in Baden-Württemberg beantragt, teilte das Innenministerium mit und bestätigte damit einen Bericht der "Schwäbischen Zeitung" (Leutkirch). 2448 Menschen bat 2008 um Zuflucht - 50 Prozent mehr als im Vorjahr, hieß es weiter. Im Jahr 2007 waren es noch 1595 - der niedrigste Stand seit 1976. Vor zehn Jahren beantragten noch deutlich mehr Menschen im Südwesten Asyl: 1998 waren es 10 880.

Nach Irak folgen mit als Herkunftsländer mit großem Abstand das seit Jahren vom Bürgerkrieg heimgesuchte Sri Lanka mit einem Asylbewerber-Anteil von 7,7 Prozent, die Türkei (6,8 Prozent) und Ex-Jugoslawien (6,1 Prozent). Aus Gambia kommen 4,9 Prozent, aus Algerien vier Prozent der Asylbewerber.

Auch im Bund ist die im Vergleich zu 2007 um 15,2 Prozent höhere Zahl der Asylbewerber auf den deutlichen Anstieg irakischer Asylbewerber zurückzuführen. Grund ist nach Angaben des Bundesamtes für Migration in Nürnberg die weiterhin schlechte Sicherheitslage in dem Land. 6836 Iraker stellten 2008 einen Asylersantrag und damit 2509 mehr als im Jahr 2007. Damit kam fast jeder dritte Asylbewerber aus dem Irak, gab das Amt bekannt.

3. Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung am Frankfurter Flughafen

Dramatische Lebensgeschichten und Schicksale verbergen sich hinter der Abschiebung von Flüchtlingen und Asylbewerbern am Frankfurter Flughafen. Das bestätigt der [zweite Jahresbericht 2007/2008](#), den die Abschiebungsbeobachterinnen der katholischen und evangelischen Kirche am Frankfurter Flughafen jetzt vorgelegt haben. Im Jahr 2007 wurden 4500 Menschen abgeschoben, 25 Prozent weniger als im Vorjahr. Rund 300 Abschiebungen wurden im Berichtsjahr von den Abschiebungsbeobachterinnen begleitet.

Seit 2006 finanzieren die katholische und die evangelische Kirche mit Unterstützung der UNO Flüchtlingshilfe e. V. eine Abschiebungsbeobachtung. Sie hat das Ziel, Transparenz im Verfahren von Abschiebungen herzustellen und humanitäre Ansprüche zu gewährleisten. Unterstützt und begleitet wird diese Aufgabe von einem Forum, dessen Vertreter von Kirchen, Bundespolizei, Pro Asyl, amnesty international und vom hessischen Flüchtlingsrat ernannt sind. Dabei hat sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, die in den vergangenen zwei Jahren aufgebaut wurde, selbst bei kontroversen Auffassungen bewährt. Die Träger bedauern allerdings, dass das Innenministerium im Forum Abschiebebeobachtung noch immer nicht vertreten ist. Diese Mitwirkung wird als dringend notwendig erachtet.

Der Jahresbericht gibt Einblick in zahlreiche Schicksale. Jeder der geschilderten Vorgänge begründet die Notwendigkeit der Abschiebungsbeobachtung. Warum fällt die serbische Familie, die seit Jahren hier lebt, ein Einkommen besitzt und nicht straffällig geworden ist, nicht unter die Bleiberechtsregelung und wird abgeschoben? Wieso wird die Abschiebung eines jungen Chinesen vollzogen, obwohl er das Sorgerecht für seine beiden Kinder mit deutschem Pass besitzt? Besonders problematisch waren: Trennungen von Familien, Abschiebung nach langjährigem Aufenthalt, Kranke mit Arztbegleitung und Menschen, bei denen Abschiebungen gescheitert sind. Stresssituationen sind programmiert und erfordern hohe Sensibilität aller Beteiligten. Vermehrt bitten Flüchtlingsinitiativen oder Anwälte darum, eine Abschiebung zu beobachten. Besonders aufmerksam werden auch Abschiebungen in Krisenregionen wie Afghanistan, Irak und Sri Lanka beobachtet. (erv)

4. US-Deserteur André Shepherd: Anhörung in Karlsruhe erfolgt

Andre Sheperd ist der erste US-Deserteur, der in Deutschland um Asyl ansucht. Nach der ersten Anhörung durch das deutsche Bundesamt für Migration ist Sheperds Anwalt hoffnungsvoll, dass dem Antrag seines Mandanten stattgegeben wird. Bis zur endgültigen Entscheidung können aber noch Monate vergehen. AFP berichtete am 5. Februar:

Anwalt des US-Deserteurs zuversichtlich über Asylgewährung

Berlin (AFP) - Nach der ersten Anhörung durch das Bundesamt für Migration ist der Anwalt des US-

Deserteurs André Shepherd zuversichtlich, dass dem Asylantrag seines Mandanten stattgegeben wird. Der US-Soldat habe einen "glaubwürdigen Fall" geschildert und er sei zuversichtlich, dass der Antrag auf politisches Asyl gewährt werde, sagte Shepherds Anwalt Reinhard Marx.

Das Migrationsamt, das dem Bundesinnenministerium untersteht, habe Shepherd am Mittwoch in einer ersten Anhörung "mehrere Stunden" befragt, sagte Marx. Der aus dem US-Militärdienst geflohene Shepherd ist der erste US-Soldat, der in Deutschland Asyl sucht.

Das hinter verschlossenen Türen geführte Gespräch in Karlsruhe hatte laut Marx zur Klärung gedient, ob Shepherd einen "glaubwürdigen Grund" für die Flucht aus der US-Armee hatte. Shepherd wurde demnach zu seiner Motivation, in die US-Armee einzutreten, zu seiner Zeit als Soldat und zu militärinternen Vorgängen befragt. Auch wie er die Armee unerlaubt verließ, war demnach Gegenstand der Anhörung.

Shepherd war zwischen September 2004 und Februar 2005 im Irak stationiert. Als er im April 2007 erneut in den Irak versetzt werden sollte, floh er aus moralischen Bedenken gegen den Krieg und versteckte sich in Bayern. Im vergangenen November stellte Shepherd Antrag auf Asyl.

Eine Sprecherin des Bundesamts für Migration bestätigte die Anhörung, machte unter Verweis auf datenschutzrechtliche Gründe jedoch keine Angaben zum Inhalt und der Dauer der Anhörung. Wie bei "jedem normalen Asylverfahren" würden Shepherds Gründe nun umfassend geprüft, sagte sie. Wie lange es bis zu einer Entscheidung über den Antrag dauern werde, könne sie jedoch nicht sagen.

Shepherd und sein Anwalt wollen im Falle einer Ablehnung des Antrags vor Gericht gehen. Sollte sein Asylantrag abgelehnt werden, droht ihm die Auslieferung an die US-Militärbehörden und ein Strafprozess. Eine Entscheidung über den Antrag kann laut Marx in den nächsten drei bis vier Monaten fallen.

Weitere Infos zum Asylantrag André Shepherds: www.connection-ev.de. Dort kann auch ein Infoblatt und eine Broschüre mit Hintergrundinformationen bestellt werden.

5. Widerrufsverfahren: Neues Infoblatt aus Niedersachsen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und das Netzwerk Flüchtlingshilfe Niedersachsen haben ein neues zweiseitiges [Infoblatt zum Widerrufsverfahren](#) herausgegeben, das kurz beschreibt, wann ein Widerruf in Betracht kommt und was ggf. unternommen werden kann.

6. Recht

BVerwG: Kein Kindernachzug, wenn Lebensunterhalt nicht gesichert werden kann

BVerwG, Urteil vom 26.08.2008 - 1 C 32 07; Asylmagazin 12/2008/39 und Informationsbrief Ausländerrecht 1/2009/8

Mit dieser für das AufenthG zentralen Frage hat sich das BVerwG in einem Urteil vom 26.08.2008 - 1 C 32.07 - eingehend und klärend auseinandergesetzt. Der Entscheidung liegt ein Kindernachzugsantrag gemäß § 32 Abs. 3 AufenthG einer im Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 16 Jahre alten türkischen Tochter zu ihrer allein sorgeberechtigten türkischen Mutter in der BRD, die 2004 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten hatte, zu Grunde. Der Antrag wurde in allen Instanzen abgelehnt, da die Mutter nicht den Lebensunterhalt für sich und die Tochter zum Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres der Tochter sicherstellen konnte.

[Zur Erläuterung des Urteils.](#)

Bundesinnenministerium: Anträge nach der Altfallregelung können weiterhin gestellt werden

Das Bundesinnenministerium hat eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Sevim Dagdelen, Linkspartei, wie folgt beantwortet:

Frage:

Wie ist die Aussage des Vertreters der Bundesregierung in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 28 Januar 2009 in der Debatte zur Umsetzung der Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes, die Frist für die Antragstellung sei noch nicht abgelaufen, zu verstehen vor dem Hintergrund, dass in den

v o r l ä u f i g e n Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern zum EU-Richtlinienumsetzungsgesetz bzw. auch im Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz der 1.7.2008 als Antragsstichtag genannt wird und welche Regelung gilt?

Antwort:

Der Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz ist in Bezug auf die gesetzliche Altfallregelung am 13. Januar 2009 Gegenstand einer Bund-Länder-Besprechung gewesen. Hierbei haben sich dort vertretene Länder dafür ausgesprochen, das Aufenthaltsgesetz dahingehend auszulegen, dass die Frist für die Antragstellung nicht zum 1. Juli 2008 endet, und hierzu auf ihre entsprechende landesinterne Anwendungspraxis verwiesen. Das Bundesministerium des Innern hat dies zum Anlass einer Überprüfung seiner bisherigen Position genommen und entschieden, seine Auslegung zu ändern und dies in die weiteren Besprechungsrunden zur Abstimmung der Verwaltungsvorschriften einzubringen.

Nds. OVG: Auch eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist eine Familie im Sinne des § 104 a Abs. 3 AufenthG

Auch eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist eine "Familie" im Sinne des § 104a Abs. 3 AufenthG. Dies entschied das nds. OVG mit Beschluss vom 7. Januar 2009 - Az. 8 OB 116/08 im Verfahren einer Familie, deren Bleiberecht aufgrund von Straftaten des Lebenspartners ausgeschlossen wurde. Im Umkehrschluss sollte das auch bedeuten, dass nicht verheiratete Lebenspartner mit minderjährigem Kind sich auf die günstigeren Fristen der gesetzlichen Bleiberechtsregelung für Familie stützen können.

7. Homepage mit Berichten über die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Das EU-geförderte Menschenrechtsprojekt JURISTRAS hat seit Oktober 2008 eine eigene Homepage, auf der Sie Berichte über die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie seine zivilgesellschaftliche und politische Bedeutung finden können. Das Projekt hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den bürgerlichen und politischen Rechten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und die dazu getroffenen Umsetzungsmaßnahmen in 9 Konventionsstaaten (einschließlich der Türkei) zum Gegenstand. Ein Teil des Projekts beschäftigt sich auch mit den Auswirkungen der Urteile des EGMR zu ausländerrechtlichen Fallkonstellationen. Insgesamt arbeiten über 20 europäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler daran. In Deutschland ist die Universität Bielefeld Projektpartner und wird dort von Prof. Dr. Christoph Gusy geleitet und von Sebastian Müller betreut.

Mehr Informationen über das gesamte Projekt und die Berichte über die untersuchten Staaten finden Sie auf der Projekthomepage:

www.juristras.eliamep.gr

Der zuletzt veröffentlichte Bericht über Deutschland "Supranational rights litigation, implementation and the domestic impact of Strasbourg jurisprudence: A case study of Germany" beschäftigt sich mit der Umsetzung der Urteile im nationalen Rechtsraum. Der Bericht beruht auf einer Auswertung der einschlägigen Urteile des EGMR gegen Deutschland. Ferner bezieht er die relevanten Bundestagsdrucksachen sowie andere schriftlichen Quellen mit ein. Zudem konnten wir in 28 Interviews mit 30 Gesprächspartnern, die mit der Materie vertraut sind und zu einem Kreis von Experten und Expertinnen aus der Praxis und der Wissenschaft gehören, wertvolle Erkenntnisse sammeln und in den Bericht aufnehmen.

Dann noch eine kurze Anmerkung zum Rahmen des EU-Forschungsprojekts: Inhaltlich standen (und stehen) die Urteile des EGMR zu den bürgerlichen und politischen Rechten (Art. 8-Art. 11 EMRK) sowie zu den Rechten von Migranten und "vulnerable groups", die sich an verschiedenen Artikeln festmachen lassen, im Mittelpunkt. Daher finden sich im Bericht kaum Fälle zum fairen Verfahren (Art. 6 EMRK), auch wenn diese die Mehrheit zumindest der Urteile gegen Deutschland ausmachen.

8. Neue Pro Asyl-Recherche und Stellungnahme zur aktuellen Situation von Asylsuchenden in Griechenland

Die [Stellungnahme](#) ist von Bedeutung für alle, die mit Asylsuchenden zu tun haben, die im Rahmen der Dublin II-Verordnung nach Griechenland zurücküberstellt werden sollen. Auf der Basis einer neuen Vorortrecherche in Athen setzt sie sich mit Einschätzungen des Bundesinnenministeriums und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auseinander, die widerlegt bzw. ergänzt werden.

Eine Reihe von Verwaltungsgerichten hat die Rücküberstellungen nach Griechenland zeitweilig ausgesetzt. Die aktuellen Rechercheergebnisse zeigen: Das Asylsystem in Griechenland steht auch weiterhin nicht im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es gewährleistet keinen effektiven Zugang zum Verfahren und kein rechtliches Gehör. Eine inhaltliche Prüfung des Schutzbegehrens findet in erster Instanz nicht statt. Dublin-Überstellte werden weiterhin am Flughafen ohne Dolmetscher angehört und nicht in einer ihnen verständlichen Sprache über den Verlauf des Verfahrens sowie ihre Rechte und Pflichten informiert. Im übrigen gibt es keine Besserstellung von Menschen, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens überstellt werden in Bezug auf die Unterbringung und das weitere Verfahren. Ein adäquates Aufnahmesystem gibt es nicht. Auch überstellten Asylsuchenden droht in der Regel die Obdach- und Mittellosigkeit.

Die zweite Instanz des griechischen Asylsystems erfüllt nicht die Kriterien der Unabhängigkeit gemäß Europarats- und EU-Richtlinien, so auch der EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg in seinem am 4. Februar 2009 veröffentlichten Bericht.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden eklatanten Defizite des griechischen Asylsystems fordert PRO ASYL im Einklang mit UNHCR, von der Überstellung Asylsuchender nach Griechenland abzusehen. Da Rücküberstellte in Griechenland weithin rechtlos gestellt sind, halten wir es weiterhin für nötig, mit rechtlichen Mitteln gegen Überstellungen nach Griechenland vorzugehen.

Mit freundlichem Gruß
Bernd Mesovic

Bereits Anfang Februar hatte der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, schwerwiegende strukturelle Mängel in der Vorgehensweise Griechenlands bei Asylfragen festgestellt. Der in der PM des Europarates genannte Bericht könnte bei Dublin-Rückschiebungen nach Griechenland hilfreich sein, genauso wie die Fotos, auf die dort verwiesen wird:

Menschenrechtskommissar Hammarberg in neuem Bericht: "Griechenland muss alle Rechte der Asylbewerber achten"

Straßburg, 04.02.2009 - "Die Lage der Asylbewerber in Griechenland ist kritisch. Die Behörden müssen dringend das Asylsystem verbessern, um die Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen zu garantieren. Die Probleme in Griechenland zeigen außerdem, dass es notwendig ist, die europäische Politik im Bereich der gemischten Migrationsströme besser zu koordinieren."

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, hat heute den Bericht über seinen Besuch vom 8. bis 10. Dezember 2008 in Griechenland vorgestellt. In dem Bericht werden die Grundzüge des griechischen Asylsystems beschrieben, seine Mängel aufgezeigt und konkrete Empfehlungen gegeben, um die Grundrechte der Asylbewerber besser zu schützen.

Während der Kommissar die neue Gesetzgebung lobte, mit der ein umfassender Schutz für Asylbewerber erreicht werden soll, betonte er auch die Notwendigkeit, den Schutz der Flüchtlinge und den Zugang zum Asylverfahren zu verbessern, besonders in den Grenzregionen, wie der Präfektur Evros. Er stellte "schwerwiegende strukturelle Mängel in der Vorgehensweise Griechenlands bei Asylfragen" fest, die eine Bedrohung für das Grundrecht auf Asyl darstellen. Der Kommissar rief die Behörden außerdem dazu auf, die internationalen Normen zur Festnahme von Ausländern und deren Ausweisung einzuhalten und das derzeitige Rückübernahmeabkommen mit der Türkei noch einmal zu überprüfen.

Hammarberg ist außerdem über die mangelnde Aufnahmekapazität für Asylbewerber, vor allem

Minderjährige, besorgt. "Die Lebensbedingungen in einigen Zentren für illegale Migrantensind inakzeptabel. Die Migranten, insbesondere Asylbewerber und Minderjährige ohne Begleitung, müssen unter menschlichen Bedingungen aufgenommen werden. Kindern muss beispielsweise eine besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden."

In dem Bericht wird die Notwendigkeit betont, das Asylverfahren zu dezentralisieren und das Personal, das die Asylanträge bearbeitet, besser auszubilden. Es wird außerdem auf den Mangel an Dolmetschern und den fehlenden Rechtsbeistand für die Asylbewerber verwiesen. Des Weiteren werden konkrete Maßnahmen empfohlen, um die Unabhängigkeit und die Effektivität der Berufungsinstanz im Asylverfahren zu gewährleisten.

Zuletzt empfiehlt der Kommissar den griechischen Behörden, den körperlichen Schutz der Migranten in den vermuteten Gebieten des Evros sicherzustellen. "Ich bin zutiefst besorgt über die Existenz dieser vermuteten Gebiete und über die große Zahl ausländischer Staatsangehöriger, die in diesen Minenfeldern verwundet oder getötet wurden", sagte er. Griechenland sei verpflichtet, "die Minen vollständig zu entfernen und die körperliche Unversehrtheit der Migranten wirksam zu schützen" und "den Minenopfern, vor allem den Migranten, schnell und großzügig zu helfen".

Der Bericht ist auf der [Website des Kommissars \[en\]](#) verfügbar, zusammen mit der Stellungnahme der griechischen Behörden, einer Fotogalerie und einem Film.

9. Flüchtlingslager auf Lampedusa platzt aus allen Nähten

Knapp 2000 Menschen mussten zuletzt in dem auf 800 Personen ausgelegten Flüchtlingslager verweilen. Am 18. Februar war es zu einer Revolte im Flüchtlingslager gekommen. Flüchtlinge hatten Matratzen, Polster und Papier in Brand gesetzt. Ein Gebäude wurde vollständig zerstört.

[Heute.de](#) meldete am 18. Februar:

Lampedusa: Flüchtlinge revolutionieren

Feuer und Verletzte bei Protesten in Lagern

Explosive Lage auf Lampedusa: Überfüllte Flüchtlingslager, täglich neue Ankömmlinge, gelähmte Politik, aufgebrachte Inselbewohner. Nun wehren sich die afrikanischen Einwanderer auf der Mittelmeerinsel gegen drohende Abschiebung und Lagerhaft.

Bei Zusammenstößen zwischen der Polizei und Immigranten im Flüchtlingslager der italienischen Insel Lampedusa sind am Mittwoch mehrere Menschen verletzt worden. Rund 100 tunesische Flüchtlinge hätten am Morgen zunächst vergeblich versucht, die Tore des Auffanglagers der Insel aufzubrechen, berichteten italienische Medien.

Tunesier im Hungerstreik

Nach Angaben der örtlichen Polizei setzten die Immigranten dann alte Matratzen und Müll in Brand. Ein Gebäude des Lagers sei dabei komplett zerstört worden. Bei dem Versuch der Einsatzkräfte, die Situation wieder unter Kontrolle zu bekommen, seien mehrere Menschen auf beiden Seiten verletzt worden, hieß es. Die Flüchtlingsproteste hatten am Dienstag begonnen. 300 Tunesier traten in den Hungerstreik, um gegen die geplante Abschiebung von 107 Lagerinsassen ebenfalls tunesischer Nationalität zu protestieren. Die italienische Regierung hatte Ende Januar die Abschiebung aller tunesischen Flüchtlinge binnen zwei Monaten angekündigt, um das hoffnungslos überfüllte Zentrum zu entlasten.

In dem für rund 800 Insassen konzipierten Auffangzentrum befanden sich am Mittwoch rund 870 Menschen - zum größten Teil aus Tunesien. Die Regierung in Tunis hatte die Aufnahme von 500 Rückkehrern zugesagt. Jedes Jahr treten zehntausende Menschen in Nordafrika die gefährliche Fahrt über das Mittelmeer in Richtung Europa an. Auf der 20 Quadratkilometer großen Insel Lampedusa strandeten im vergangenen Jahr rund 31.000 Immigranten.

10. Auch Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten zukünftig dauerhaften Schutz in der EU

Pro Asyl-Pressemitteilung vom 17.02.2009

Europäischer Gerichtshof gibt Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz

PRO ASYL: Opfer willkürlicher Gewalt erhalten nun einen sicheren Status

Mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshof(EuGH) von heute wird eine zentrale Schutzlücke in Deutschland und Europa geschlossen. Damit wird auch eine über Jahrzehnte aufgebaute Blockade gegenüber Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland aufgelöst.

Künftig erhalten auch diese Flüchtlinge einen sicheren und dauerhaften Schutz. Der EuGH stellt klar, dass Opfer 'willkürlicher Gewalt' in den Schutzbereich des sogenannten subsidiären Schutzes fallen. Bei einem Bürgerkrieg sind auch Menschen zu schützen, die nicht persönlich einer gezielten Verfolgung ausgesetzt sind.

Maßgeblich sei das Ausmaß der 'willkürlichen' Gewalt auf Grund des Bürgerkrieges in der Heimatregion ihres Herkunftslandes.

Subsidiärer Schutz wird geflüchteten Menschengewährt, die zwar nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllen, aber Flüchtlinge auf der Basis menschenrechtlicher Abkommen sind.

Das EuGH-Urteil gibt Bürgerkriegsflüchtlingen, die im Herkunftsland einen schweren Schaden zu befürchten haben und in den Asylverfahren der EU-Mitgliedsstaaten schutzlos gestellt wurden, neue Hoffnung und die Aussicht, einen Schutzstatus zu erhalten.

In Deutschland können beispielsweise Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak und Somalia, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, in Folgeantragsverfahren nunmehr einen Schutzstatus erhalten.

gez. Karl Kopp

Europareferent

11. Fortress Europe: Mindestens 62 Todesopfer vor den Toren Europas im Januar 09

Tunis, Melilla, Syros, Bodrum, Dakar, Oran, Lampedusa. Die Liste der Migrationsoffer vor den Toren Europas wird immer länger. Im Januar starben mindestens 62 Menschen, damit steigt die Zahl der Todesopfer an den europäischen Grenzen auf 13.413. Die Daten hat die NGO Fortress Europe aus der weltweiten Presse gesammelt. Der letzte Schiffbruch ereignete sich am 29. Januar 2009 an Hammam Lif, einer 12 Kilometer von Tunis entfernten Stadt.

Acht Menschen verschwanden auf der Route nach Lampedusa und Linosa. In ebendiesen Gewässern verschwanden nur 10 Tage zuvor, am 19.1.2009, 26 Menschen in der Höhe von la Marsa. Im Kanal von Sizilien starben 35 Menschen. Schwer wiegt auch die Bilanz vor Spaniens Küsten. Vor Algerien verschwanden 20 Menschen, von 12 Menschen weiß man nichts mehr. Sie waren am 2. Januar losgefahren, seither fehlt jeder Kontakt. Auf der anderen Seite Afrikas, vor der senegalesischen Küste, verloren vier Frauen auf dem Weg auf die Kanaren ihr Leben, als eine Welle ihr Boot umkippte. Das bestätigt wieder einmal, dass der Weg nach Europa immer gefährlicher wird, da man versucht, den europäischen Patrouillen auszuweichen. Von Dakar bis Fuerteventura benötigt man mindestens 12 Tage!

Griechenland: Fünf Leichen wurden am 29. Januar in den Gewässern von Bodrum gefunden, Opfer eines Schiffbruchs, von dem niemand etwas weiß. Zwei Wochen zuvor, am 13. Januar, verlor ein Kind von 18 Monaten sein Leben. Es reiste mit der Mutter auf einem Schlauchboot. Das Boot kippte bei den Rettungsversuchen der griechischen Küstenwache um. Das Kind ertrank. Aber vor den Toren Europas stirbt man nicht nur auf dem Meer. So wurde in der Silvesternacht ein junger Subsaharianer in Marokko von der dortigen Grenzpolizei an dem sechs Meter hohen Zaun um Melilla angeschossen. Schwer verletzt verstarb er im Krankenhaus von Nador. (Artikel in ital. Sprache: <http://fortresseurope.blogspot.com/2006/01/febbraio-2009.html>)

09.02.2009, meltingpot.org

[Lampedusa: 10 Flüchtlinge versuchen Selbstmord](#)

Mindestens 10 MigrantInnen wurden in der Nacht vom 6. zum 7.2. ins Poliambulatorium Lampedusas eingeliefert, nachdem sie Rasierklingen und Schrauben geschluckt und versucht hatten, sich an ihren

Kleidungsstücken zu erhängen. Einer von ihnen wurde sofort mit dem Rettungshubschrauber nach Palermo gebracht. Die MigrantInnen protestierten gegen die Entscheidung des italienischen Innenministers Maroni, sie umgehend abzuschicken. Am Abend des 7.2. begann eine Gruppe Tunesier mit einem Hungerstreik. (Artikel in italienischer Sprache) <http://www.meltingpot.org/articolo13979.html>

12. Schweizerische Flüchtlingshilfe: Newsletter "Länder und Recht" vom 23. Februar 2009-02-26

HERKUNFTSLÄNDER <<http://www.osar.ch/country-of-origin>>

Kuba: Rückkehr

Judith Macchi, SFH 2009-02-16

Auskunft der SFH-Länderanalyse, 3 Seiten.

http://www.osar.ch/2009/02/16/cuba_return

China: Situation der ethnischen und religiösen Minderheiten

Florian Blumer für SFH 2009-01-28

Update vom Januar 2009, 18 Seiten.

http://www.osar.ch/2009/01/28/china_update

Eritrea: Rückkehrgefährdung

Alexandra Geiser, Rico Tuor, SFH 2009-01-20

Auskunft der SFH-Länderanalyse, 7 Seiten.

http://www.osar.ch/2009/01/20/eritrea_return

13. Pro Asyl Newsletter Nr. 144 vom 19. Februar 2009

<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-144/>

Allgemeine Meldungen

[Asylstatistik für das Jahr 2008 vorgestellt - Kritik von PRO ASYL](#)

[Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen \(Gendiagnostikgesetz\) erörtert](#)

[Bundesrepublik hat das Fakultativprotokoll zum UN-Anti-Folter-Abkommen ratifiziert](#)

[2005 bis 2007: Mehr als 40 Abschiebungshäftlinge haben Selbstmord begangen oder einen Suizidversuch unternommen](#)

[Flüchtlingspastoren fordern humanitäre Mindeststandards für die Abschiebungshaft](#)

[Bundesverfassungsgericht rügt Abschiebungshaft in Niedersachsen](#)

[Abschiebung unmittelbar nach dem Suizidversuch](#)

[Leiter der Ausländerbehörde Demmin wegen versuchter Nötigung verurteilt worden](#)

[Berliner Flüchtlingsrat gegen die Einrichtung einer Schülerdatei](#)

[Ergebnisse der Fachtagung "Zugang zur Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland" veröffentlicht](#)

[Bundesverfassungsgericht hat die aufenthaltsrechtliche Bedeutung des Umgangsrechts erläutert](#)

Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen

[Tragische Bootsunfälle vor den Küsten von Afrika, Asien und Amerika: Mayday!](#)

[Resettlement-Programm - Informationen zu den Aufnahmekriterien und zum Verfahren](#)

[Analysepapier zur Situation in Guinea erschienen](#)

[Roma aus dem Kosovo abschiebungsgefährdet](#)

[Gibt es eine Todesliste, auf der tschetschenische Exilanten stehen, die in EU-Staaten Zuflucht gefunden haben?](#)

[Deutsch-syrisches Rückführungsabkommen ist am 3. Januar 2009 in Kraft getreten](#)

[Was passieren kann, wenn man sich traut, an Bord eines Flugzeugs Fragen zu einer Abschiebung zu stellen](#)

Europameldungen

[Meldungen zu Griechenland als 'sicherer Drittstaat' im Asyl- und Dublin II-Verfahren](#)

Meldungen zu:

- [Großbritannien](#)
- [Irland](#)
- [Italien](#)
- [Schweden](#)
- [Spanien](#)

14. Neue Broschüre: Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland - Fakten, Hintergründe, Forderungen

[Die Broschüre](#) soll Aufnahmeprogramme und ihre Bedeutung für den internationalen Flüchtlingsschutz erklären, Hintergründe beleuchten und notwendige Schritte zur adäquaten Umsetzung eines solchen Verfahrens darstellen. Die Kampagne "save me - Eine Stadt sagt ja!" bietet Initiativen und engagierten Einzelpersonen vor Ort Anregungen und Werkzeuge, um in ihrer Kommune für ein Aufnahmeprogramm zu werben. Zum Schluss folgt der Aufruf, die Save-me-Kampagne bundesweit in vielen Städten und Gemeinden aufzugreifen.

Das 36-seitige Heft ist kostenlos über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg bestellbar.

15. Termine

Plenen des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

07.03.2009 mit Wahlen zum Sprecherrat. Referat am Nachmittag: Jörg Armbruster: Thema: "Brennpunkt Naher Osten: Aktuelle Lage, Perspektiven, Situation der Flüchtlinge". (Siehe Punkt 1)

11.07.2009

07.11.2009

Termine in Baden-Württemberg:

6.03.2009, Heidelberg, Zwinger 3, Theater der Stadt Heidelberg: Illegal. Eine theatralisch-musikalische Annäherung an das Stück von Björn Bicker, Eintritt: 12 – / 6 –, Karten unter 06221/5820000.

Benefizveranstaltung des Asyларbeitskreises und der save-me-Kampagne Heidelberg in Zusammenarbeit mit dem Zwinger 3. Björn Bicker recherchierte für sein Stück das Leben der Menschen, die im Status der Illegalität leben und arbeiten. Er hörte in einer Beratungsstelle den Gesprächen von Betroffenen zu und traf sich mit vielen Hilfesuchenden. In seinem Stück steht nichts, was ihm nicht erzählt wurde. Der Autor war beim Stimmen-Sammeln nicht auf Sensationen aus. Die Geschichten, die er vernahm, hat er sprachlich überarbeitet, die Sätze poetisch aufgeladen und das Ganze so zu einem eindrucksvollen Theatertext verdichtet.

13.-14.03.2009: Diversity und Vielfalt. Eine gesellschaftliche Reaktion auf Diskriminierung. Mit dem Amsterdamer Vertrag erhielt die EU 1997 das Recht, Maßnahmen gegen Diskriminierung zu ergreifen. Auf dieser Basis hat die EU Richtlinien erlassen, die die Mitgliedstaaten umzusetzen haben. Deutschland verabschiedete 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Ist dieses Gesetz europarechtstauglich? Kann Recht Ausgrenzung wirklich verhindern?

Referentinnen / Referenten:

Johannes Brandstätter - Diakonisches Werk der EKD, Berlin

Prof. Dr. Ida H. J. Sabelis - VU University, Amsterdam

Andreas Lipsch - Interkult.Beauftragter der Ev. Kirche und des Diak. Werkes in Hessen und Nassau, Frankfurt/M.

Dirk Siegfried - RA und Notar, Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Juristen, Berlin

Ursula Schwarzenbart - DirectorGlobal Diversity Office, Daimler AG Stuttgart.

[Weitere Infos/Anmeldung](#)

19.03.2009, 19 Uhr, Nürtingen, Kirchstraße 33: Rechtsanwalt Stefan Weidner: Bleiberecht, Altfall- und Aufenthaltsregelungen. Veranstaltung des AK Asyl Nürtingen und von Karibuni.

- Vom unsicheren Aufenthalt der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis
- Von der befristeten Aufenthaltserlaubnis zur Niederlassungserlaubnis
- Gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben im ZuWG

5.-31.03.2009, Büchsenstraße 37, Stuttgart: Ausstellung/Veranstaltungsreihe 1000 Friedens-Frauen weltweit. Die Ausstellung, für die Herta Däubler-Gmelin die Schirmherrschaft übernommen hat, zeigt Friedensfrauen, die nicht selten unter Lebensgefahr arbeiten und sich für mehr menschliche Sicherheit und Gerechtigkeit einsetzen. Im Rahmen der Ausstellung werden Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten rund um das Thema "Frauen und Friedensentwicklung" angeboten. [Weitere Infos.](#)

Sonstige Termine, bundesweit:

4.-6.03.2009, Berlin, Kath. Akademie: V. Jahrestagung Illegalität: Irreguläre Migration - zwischen Grenzüberschreitung und Ausgrenzung. [Programm und Anmeldung.](#)

30.03.-1.04.09, Ev. Akademie Hofgeismar: Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland. 13. Fachtagung des Bundesfachverbandes UMF. Weitere Infos und Anmeldung beim Bundesfachverband UMF, Niels Espenhorst, Tel. 089 20244013

15.-17.05.2009, Berlin: Fachtagung gegen Abschiebehaft. [Weitere Infos.](#)

08.03.2009: Internationaler Frauentag

21.03.2009: Internationaler Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung

16.-29.03.2009: Internationale Wochen gegen Rassismus

27.09.-3.10.2009: Interkulturelle Woche

02.10.2009: Tag des Flüchtlings

25.11.2009: Internationaler Tag "Nein zu Gewalt an Frauen"

10.12.2009: Tag der Menschenrechte